



**Diözese von Lausanne, Genéve und Freiburg**  
*Bischöfliche Kanzlei*

## **Voraussetzungen im Hinblick auf die Anstellung eines «ausländischen» pastoralen Mitarbeiters**

Der pastorale Mitarbeiter (Geistlicher oder Laie), der in unserer Diözese arbeiten möchte, muss:

- Ein Empfehlungsschreiben von seinem Bischof oder Vorgesetzten vorweisen
- Ein Leumundszeugnis vorweisen (ausgestellt von seinem Bischof oder Vorgesetzten)
- Ein detailliertes Curriculum Vitae inklusive Motivationsschreiben vorweisen
- Die Kopie seiner (gültigen) Identitätskarte/seines (gültigen) Passes und allenfalls seiner Aufenthaltsbewilligung vorweisen
- Einen Strafregisterauszug vorweisen
- Sein Amt während mindestens 5 Jahren ausgeübt haben
- Informationen zu seinem Gesundheitszustand abgeben, unter Wahrung der Vertraulichkeit, um abzuklären, ob der Gesundheitszustand der Person besondere Aufmerksamkeit verlangt
- Seit mindesten 3 Jahren einen Fahrzeugausweis besitzen
- Über gute Kenntnisse der französischen oder deutschen Sprache verfügen: Voraussetzung Niveau B2 für die pastoralen Mitarbeiter, welche ihre Dienststelle in Französisch oder Deutsch antreten werden, und B1 für die pastoralen Mitarbeiter, welche ihre Dienststelle bei einer Sprachgemeinschaft antreten werden
- Das «Heft zum Empfang» schon vorab zur Kenntnis nehmen
- Darüber informiert sein, dass jede Person, die für die Bistumskirche arbeitet, Kurse zur Prävention des sexuellen Missbrauchs besuchen muss
- Die diözesane Charta gegen sexuellen Missbrauch unterschreiben

*Freiburg, Februar 2021*